

Vorschlag Stellungnahme des Marktes Donaustauf zur 18. Änderung des Regionalplans – Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung „Neuaufstellung Teil B X 4 Windenergie“

Der Markt Donaustauf ist aufgrund seiner räumlichen Begrenzung nicht auf seinem Gemeindegebiet mit angedachten Vorrangflächen für Windenergienutzung tangiert, jedoch ergeben sich aufgrund der räumlichen Nähe zu den Vorranggebieten R24, R16 und R51 Betroffenheiten für den Markt Donaustauf, die wir nachfolgend näher ausführen und zu denen wir Stellung nehmen wollen:

Zerschneidung von Wald als Lebens- und Naherholungsraum

Der Wald nördlich von Donaustauf gehört zu einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete in Bayern. Die besondere Lage am Donaurandbruch macht ihn trotz der vorrangigen Nutzung als Wirtschaftswald zu einem schützenswerten Lebensraum für Flora und Fauna, darunter eine artenreiche Vogelwelt und Großkatzen wie dem Luchs. Diesen Artenreichtum gilt es bei der Planung zu berücksichtigen.

Windkraft ist ein unerlässlicher Baustein der Energiewende auch in Bayern, allerdings sollte darauf geachtet werden, welche Folgewirkungen die Wahl der Standorte nach sich zieht. Die Vorranggebiete R24, 16 und R51 sind fast flächig in großen zusammenhängenden Waldgebieten situiert. Die Erschließung dieser Vorranggebiete für die Windenergienutzung würde die Rodung von Wald am Windkraftstandort selbst (inkl. der Flächen, die für die bauliche Errichtung notwendig sind), die Rodung von Wald für geeignete Zufahrten und die Rodung von Wald für die Trassenführung der Strom-Zuleitungen zur Folge haben. In Summe würde ein wertvolles zusammenhängendes Waldgebiet, das neben seiner naturschutzfachlichen Funktion ein Naherholungsraum für die gesamte Region erfüllt, zerschnitten werden und deutlich an seiner Funktion verlieren.

Die Positionierung der Vorranggebiete R24, R16 und R51 in Mitten von Waldgebieten wird daher vor dem Hintergrund der zu erwartenden Eingriffe in den Lebens- und Erholungsraum abgelehnt.

Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Windkraftherzeugungsanlagen

Der Markt Donaustauf liegt malerisch gelegen am Donaurandbruch. Ab der Stadtgrenze der Stadt Regensburg bis kurz vor der Stadt Straubing erstreckt sich auf diesem Höhenzug ein durchgängiges, weitgehend unzerschnittenes Waldgebiet. Im Fall von Donaustauf ergibt diese Landschaft den Rahmen für den Marktflecken mit Burgruine und die Walhalla.

Die Landschaft und deren Orte östlich der Stadt Regensburg sind für regionale aber auch überregionale Erholungssuchende bzw. Touristen besonders attraktiv. Bilder der Landschaft um die Walhalla und den Markt Donaustauf werden nicht nur im regionalen Tourismus beworben, auch im Zuge der Werbung für die (Welterbe-) Stadt Regensburg ist der Blick in die Landschaft um Donaustauf mit seiner Walhalla ein beliebtes Motiv. Bei einer Umsetzung der Vorranggebiete R24, R16 und R51 würde das Landschaftsbild technisiert und stark verändert wirken, es würde an Attraktivität stark einbüßen, was auch auf die touristische Funktion negative Auswirkung haben wird.

Von Seiten des Landesamtes für Umwelt (LfU) wurde eine Landschaftsbildbewertung für diesen Raum (052-09-11) vorgenommen. Hier wurde der genannte Bereich mit höchster Wertstufe 5 nach Eigenart der regionalen Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) und der höchsten Wertstufe 3 der Erholungswirksamkeit nach der LEK bewertet.

Durch die Ausweisung von Windkraftherzeugungsanlagen würden die Windkraftanlagen in den Vorranggebieten R24, R16 und R51 durch ihre Positionierung an den Höhenzügen des Donaurandbruchs eine negative Wirkung auf das Landschaftsbild entfalten. Die Landschaft würde durch die Errichtung von Windkraftanlagen sehr technisiert wahrgenommen werden. Damit ist eine negative Auswirkung auf die Erholungsfunktion, als auch auf das wertvolle Landschaftsbild an sich zu erwarten. Aus diesen Gründen werden die Vorranggebiete R24, R16 und R51 abgelehnt.

Auswirkungen auf den Denkmalschutz

Donaustauf ist ein hoch historischer Ort, der überregional insbesondere durch die Walhalla als Denkmal (D-3-75 130 31) nationalen Rangs bekannt ist. Aber auch der Markt Donaustauf mit seiner historischen Burgruine ist über das entsprechende Ensemble „Ortskern Donaustauf mit Walhalla-Landschaft“ (E-3-75-130-1) von überregionaler Bedeutung. Zuletzt wurde von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) eine Bewertung des Landschaftsbildes vorgenommen und der Sichtbereich um die Walhalla als landschaftsprägendes Ensemble (E3-75-130-1) eingestuft, daher befinden sich die Vorranggebiete R24, R16 und R51 im 10 km-Prüfradius hierzu.

Die Ausweisung der Vorranggebiete R24, R16 und R51 hätte direkte Auswirkungen auf die historischen Sichtbeziehungen von und zur Walhalla als auch auf die des Ensembles „Ortskern Donaustauf mit Walhalla-Landschaft“. Die Walhalla ist aus der Donau-Ebene eine weithin sichtbare Landmarke, die durch Bau von Windkraftanlagen in den Vorranggebieten R24, R16 und R51 in der Wahrnehmung untergeordnet wirken würde. Vor dem Hintergrund der bewussten historischen Einbettung der Walhalla in diese Landschaft würde dies die Intention von König Ludwig I als Erbauer der Walhalla mit Füßen treten. Aus diesen Gründen wird die Ausweisung der Vorranggebiete R24, R16 und R51 abgelehnt.

Visualisierung der Planungsunterlagen

Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen in 2-D mit kleinformatigen Karten ist eine Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der wesentlichen Blickbeziehungen nicht möglich. Es wird gefordert, dass Planungsunterlagen erarbeitet werden, welche auch die Bevölkerung in die Situation versetzen, eine Einschätzung der Planung vorzunehmen, dies ist aktuell nicht möglich.